

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## Medienmitteilung

### Regierungsrat schickt neuen Finanzausgleich in die Vernehmlassung

Solothurn, 28 Mai 2013 – Der Regierungsrat hat heute die Gesetzesvorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden in erster Lesung beschlossen und in die öffentliche Vernehmlassung geschickt. Ziel ist es, das Reformpaket in diesem Jahr dem Parlament vorzulegen. Auch ist geplant, den neuen Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden auf das Jahr 2015 einzuführen. Das Reformpaket wird den Gemeinden in den nächsten Wochen an drei regionalen Informationstagungen vorgestellt.

Das bisherige System wird durch einen rein steuerkraftbasierten Ausgleich (Ressourcenausgleich) zwischen den Einwohnergemeinden und einen Ausgleich zur Erreichung einer Mindestausstattung durch den Kanton ersetzt.

Zudem werden drei Lastenausgleichsgefässe zur Abgeltung von Sonderlasten für die Kosten der Nähe (soziodemographischer Ausgleich), der Weite (geografisch-topografischer Ausgleich) und der spezifischen Zentrumslasten (Sonderlasten Städte im Bereich Kultur/ Freizeit) geschaffen.

Als drittes Element wird die Finanzierung der Volksschule durch die Einführung von Schülerpauschalen auf neue Beine gestellt. Dies wird zu einer erheblichen Effizienzsteigerung im Abrechnungswesen zwischen dem Kanton und den Schulträgern führen. Das Schülerpauschalmodell ist differenziert ausgestaltet und orientiert sich an objektivierbaren Kostenfaktoren. Als neues Steuerungs-

instrument wird ein sogenannter Wirksamkeitsbericht eingeführt. Er hat den Kantonsrat periodisch über die Zielerreichung des Finanz- und Lastenausgleichs zu informieren. Wird die gewünschte Wirkung nicht erzielt, können Korrekturen vorgenommen werden.

Alle Modellrechnungen gehen von der Fortführung des bisherigen finanziellen Engagements des Kantons aus, und zwar mit den Mitteln von 15 Mio. Franken jährlich aus der befristeten Übergangsförderung der Jahre 2011-2014. Als Voraussetzung für diese zusätzlichen Kantonsmittel gilt, dass auch die ressourcenstarken Gemeinden Mittel in ähnlicher Höhe zusätzlich ins neue System einfließen lassen und so zu einer höheren Solidarität zwischen den Gemeinden beitragen.

Ziel des Regierungsrates ist es, dem Kantonsrat in diesem Jahr die Vorlage zu unterbreiten. In diesem Fall kann mit einer Inkraftsetzung der Reform ab dem Jahr 2015 gerechnet werden.

Die Reform wird den Gemeinden an drei regionalen Informationstagungen in den nächsten Wochen vorgestellt. Diese finden jeweils im Rahmen von Fröhabendveranstaltungen in Riedholz, Breitenbach und Olten statt. Die Einladungen erfolgen in den nächsten Tagen.

#### **Weitere Auskünfte erteilt:**

Thomas Steiner, Projektleiter NFA SO und Leiter Abteilung Gemeindefinanzen,  
Amt für Gemeinden, 032 627 23 59

#### **Drei Informationsveranstaltungen**

18.Juni 2013 Riedholz

26.Juni 2013 Breitenbach

4.Juli 2013 in Olten

## Die Reform im schematischen Überblick

